

110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (35 der Beilagen):
Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages
zur Internationalen Entwicklungsorganisation
(IDA) für das Fiskaljahr 1984**

Mit der gegenständlichen Gesetzesinitiative soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung eines österreichischen Beitrages zur IDA für das Fiskaljahr 1984 geschaffen werden.

Die Vereinbarung über die 6. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), Bundesgesetz vom 21. Jänner 1981, BGBl. Nr. 50, sah vor, daß die Beiträge in drei Raten in den Jahren 1981 bis 1983 geleistet werden. Durch die im nachhinein getroffene Entscheidung der USA, ihren Anteil in vier Raten zu zahlen und die Höhe der ersten beiden Raten wesentlich zu reduzieren, ist die IDA in Schwierigkeiten bei der Durchführung ihres Ausleihungsprogramms geraten. Sie kann bereits jetzt Kredite nur mehr bedingt zusagen und wird im Fiskaljahr 1984 (1. Juli 1983 bis 30. Juni 1984) nur mehr sehr geringe Mittel zur Verfügung haben.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage fällt der Gesetzentwurf nicht unter die Bestimmung des Art. 42 Abs. 5 B-VG und bedarf daher der Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und Dr. Schüssel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (35 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 10 25

Kuba
Berichterstatter

Dr. Veselsky
Obmannstellvertreter